

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister

07.04.2025

R E G E L U N G

zur Plakat- und Lautsprecherwerbung in der Gemeinde Erndtebrück aus Anlass der Kommunalwahlen am 14.09.2025

1. In der Gemeinde Erndtebrück können Hängeschilder, bis Größe DIN A 0, unter Beachtung folgender Auflagen angebracht werden:
 - 1.1 Die Hängeschilder dürfen an Laternenmasten befestigt werden. Hierzu ist jedoch die vorherige Zustimmung der Firma innogy SE, Friedrichstraße 60, 57072 Siegen, einzuholen.
 - 1.2 Durch Hängeschilder darf der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt werden, insbesondere dürfen Sichtbehinderungen nicht eintreten.
 - 1.3 Die Befestigung von Plakattafeln und sonstigen Plakaten an Brücken-geländern und Buswartehäuschen ist nicht erlaubt.
 - 1.4 Darüber hinaus dürfen die Hängeschilder nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und –einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.
 - 1.5 Hängeschilder dürfen **frühestens drei Monate unmittelbar vor dem Wahltag** angebracht werden. Sie sind unverzüglich nach dem jeweiligen Wahltag zu entfernen.
 - 1.6 Für Schäden, die aus Anlass der Plakatierung der Gemeinde oder Dritten entstehen sollten, haftet die verursachende Partei bzw. Wählergruppe bzw. der Einzelbewerber/die Einzelbewerberin.
2. Hinsichtlich der Lautsprecher- und Plakatwerbung verweise ich im Übrigen auf den Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Verkehr 58.88.05.15.000001 und des Innenministeriums 432 – 57.04.02 vom 16.02.2022.
3. Auf das Aufstellen von Plakattafeln im Gemeindegebiet Erndtebrück wird verzichtet.

Im Auftrag:

gez.
(Göbel)
Gemeindeverwaltungsrätin